

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Anwendungsbereich:

Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche Angebote von "Body in Motion".

Sie werden den Kunden jeweils mit der Anmeldung vor Vertragsschluss bekannt gegeben und werden zum Bestandteil sämtlicher Verträge mit den Kunden von Kursen von Body in Motion.

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

2. Probetraining/ Erstbesprechung:

Beim Personaltraining gibt es kein kostenloses Probetraining, sondern ein kostenloses Erstgespräch, für die Planung des Personaltrainings.

3. Vertragsinhalt

3.1 Vereinbarungen:

Vereinbarungen zwischen Body in Motion und dem Kunden sowie sämtliche Vertragsänderungen und -ergänzungen einschliesslich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung und Ergänzung dieser Schriftformklausel.

3.1 Personaltraining:

Der Vertrag zwischen JH- Body in Motion und dem Kunden bezieht sich jeweils nur auf den darin geregelten Kurs/ Personaltraining. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zum Buchen des Personaltrainings bis mindestens zum Ende des laufenden Vertrags.

3.3 Instruktoren:

Die Kurse/ Personaltraining werden von ausgebildeten Instruktoren geleitet.

3.4 Anwesenheitskontrolle:

Der Instruktor behält sich vor, jeweils bei Kursbeginn eine Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

4. Kursvergütung

4.1 Zahlung:

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet. JH- Body in Motion ist bei nicht fristgerechter Bezahlung ferner berechtigt, den Kunden von der Kursteilnahme/ Personaltraining auszuschliessen. Bei Erneuerung des Vertrages wird ein Einzahlungsschein per Post oder persönlich abgegeben.

4.2 Vergütungsberechnung:

Vorbehaltlich besonderer Abreden in der Vereinbarung werden die Personaltraining kosten grundsätzlich mit CHF 110.- pro Lektion berechnet, wobei beim 10er Abo 9% des Gesamtwertes reduziert wird. Verschiebungen infolge Ferienzeit, Verhinderung der Instruktoren etc. bleiben vorbehalten.

5. Nichtteilnahme am Kurs/ Personaltraining durch den Kunden

5.1 Grundsatz:

Nichtbesuchen des Kurses bzw. von einzelnen Lektionen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

5.2 Nichtteilnahme des Kunden ohne Abmeldung innert 24h:

Bei Nichtteilnahme des Kunden am Personaltraining bzw. an einzelnen Lektionen ohne wichtigen Grund oder ohne Abmeldung, wird die Lektion dem Kunden nicht gutgeschrieben. Es besteht seitens des Kunden kein Rechtsanspruch auf ein Nachholen bei zu später Abmeldung. Sofern JH- Body in Motion sich zum Nachholen von Lektionen durch den Kunden bereit erklärt, beruht dies auf reiner Kulanz.

5.3 Ferien und unverschuldete Verhinderung der Kursteilnahme durch den Kunden

Kann der Kunde infolge von Ferien oder sonstiger unverschuldeter Verhinderung (insb. Krankheit, Unfall etc. (ab 4 Wochen)) am gebuchten Personaltraining bzw. an einzelnen Lektionen nicht teilnehmen, hat er dies JH- Body in Motion frühestmöglich mitzuteilen.

Im Falle der Verhinderung an der Kursteilnahme infolge von Krankheit oder Unfall kann der Kunde gegen Vorlage eines Arztzeugnisses mit JH- Body in Motion Ersatztermine vereinbaren.

6. Absage von Lektionen durch JH- Body in Motion

6.1 Grundsatz:

JH- Body in Motion behält sich jederzeit das Recht vor, einen Kurs bzw. einzelne Kurslektionen oder Personaltraining abzusagen oder zu verschieben (z.B. Krankheit oder Ferien). JH- Body in Motion teilt dies den Kunden jeweils so früh als möglich mit. In Absprache zwischen dem Kunden und Body in Motion werden Ersatztermine vereinbart.

Die vollständige oder teilweise Rückerstattung der Vergütung für den Kurs ist in jedem Fall ausgeschlossen.

6.2 Verhinderung des Instruktors

Bei Verhinderung des Instruktors infolge von Ferien, Krankheit oder Unfall wird entweder ein Ersatztermin angeboten oder eine Stellvertretung organisiert.

7. Vertragsende

7.1 Frühzeitige Vertragsverlängerung:

Möchte der Kunde zu einem früheren Zeitpunkt sein Abonnement verlängern oder aufstocken, ist dies jederzeit möglich. Möchte der Kunde jedoch sein Abonnement während der Laufzeit auf das kleinere Abonnement setzen, ist dies erst bei Vertragsende möglich und frühzeitig mitzuteilen.

7.2 Zu viele besuchte Lektionen:

Hat ein Kunde mehr Kurslektionen/ Personaltraining besucht als gemäss Vertrag vereinbart, werden ihm die zusätzlichen Lektionen von JH- Body in Motion in Rechnung gestellt. Zu bezahlen ist dann der Betrag von einem Einzeleintritt/ Personaltraining Lektion.

7.3 Kündigung:

Die Kündigung des Abo muss mindesten 30 Tage vor Ablauf des letzten Kursmonats gemäss der Vereinbarungen erfolgen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag mit den bestehenden Konditionen um die gleiche Dauer. Die 10er Karte endet automatisch und muss aktiv verlängert werden.

8. Ferien und Feiertage

8.1 Feiertage:

An kantonalen Feiertagen (BS/ BL) findet kein Unterricht/ Personaltraining statt. Die ausgefallenen Kurse werden nicht zurück erstattet. Es werden an solchen Tagen keine Termine angeboten.

Während den Kantonalen Schulferien finden alle Lektionen statt.

9. Haftung:

JH- Body in Motion und ihre Hilfspersonen haften nicht für Sachbeschädigung, Diebstahl von Eigentum in ihren Räumlichkeiten und für allfällige Körperschäden der Kunden. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind alleinige Sache des Kunden.

10. Video- und Audioaufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis von JH- Body in Motion dürfen keine Foto-, Video- oder Audio-Aufnahmen der Kursangebote von Body in Motion gemacht werden.

Body in Motion ist berechtigt, zwecks Werbung auf der Internetseite, zur Herstellung von Drucksachen und dergleichen Foto-, Video- und Audioaufnahmen der Kurse und der Kunden zu öffentlich zugänglich zu machen.

11. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

a. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

b. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____